**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 21 (1870)

**Heft:** 1

**Artikel:** Die Buchelmast vom Jahr 1869

**Autor:** Meister, U.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-763147

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Mühen bereiten wird. Der beste Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht liegt in der Thatsache, daß bis jetzt noch kein Forstgesetz bei der Abstimmung an einer Landsgemeinde oder beim Referendum eine Mehrheit der Stimmenden auf sich vereinigte und selbst das Veto sich als ein der Forstgesetzgebung sehr gefährliches Institut erwies. Wir wollen indessen hoffen, daß das Volk in Zukunft von seinem schönen Recht auch in dieser Beziehung einen weisen Gebrauch mache.

Auf die in Kraft erwachsenen neuen Gesetze wollen wir demnächst etwas einläßlicher eintreten. Landolt.

---

## Die Buchelmast vom Jahr 1869.

Buchelmastjahre wie das heurige gehören zwar nicht gerade zu den Seltenheiten, doch ist ihr Vorkommen im großen Durchschnitt periodischer Art. Ein günstiges Frühjahr und ein gehöriges Abreifen der Fruchtknospen im vergangenen Herbst sind die Haupterfordernisse für ein Mastjahr. Im südlichen Theil des Kantons Zürich haben dieses Jahr die geschützten frühen Lagen eine reiche Buchenmast abgeworfen, und zwar quantitativ und qualitativ. Für die Waldbesitzer, seien es Gemeinde- oder Corporationen oder Staatsforstverwaltungen bietet eine solche Samenfülle Veranlaßung zu mancherlei Manipulationen, von denen uns einige besonderer Beachtung würdig scheinen.

Mit dem Platzgreifen des Principes der gemischten Waldungen resp. der gemischten Bestände im Hochwald hat die Buche sich als Glied der vorzugsweise unsern Waldverhältnissen angemessenen Holzarten eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Das Terrain des Buchenhochwaldes sowie das der reinen Mittelwaldwirthschaft, wo sie eine wesentliche Rolle spielte, ist theilweise zu Gunsten der mit Buchen gemischten Nadelholzbestände aufgegeben worden und gewiß mit vollem Recht. Größere Gemeinwesen und Nutzungsgüter, die alljährlich an die Nutznießer Buchenspälten abzugeben haben, müssen Buchen erziehen, es entspricht aber der mit Buchen gemischten Nadelholzhochwald auch ihren Anforderungen. Waldbesitzer, die den vielerorts unrentablen Mittelwaldbetrieb verlassen wollen, werden hinwiederum den Ausfall in den Laubholzerträgen der 2. Periode durch den Bezug starker Zwischennutzungen aus den in Hochwald umgewandelten 20 bis 40 jährigen mit Buchen gemischten Beständen decken können.

Die Art wie gemischt werden soll liegt außer dem Bereich der Aufgabe die hier gestellt ist. Für uns liegt der Schwerpunkt in der Er-

ziehung eines gehörigen Vorrathes an Buchenpflanzen in den Pflanzschulen.

Vergleichende Beobachtungen über das Antreiben der aus den Pflanzschulen oder aus Besamungsschlägen entnommenen Buchenpflanzen constatiren fortwährend den entschiedenen Vortheil der Anwendung an Pflanzen erster Art, obgleich uns oft selbst stark beschädigte oder schlecht beachtete Sämmlinge aus Schlägen durch ein starkes Zurückschneiden (Stummelpflanzen) noch ordentliche Resultate lieferte.

Wir möchten daher Allen, die Pflanzengärten haben, das Einsammeln und Säen von Bucheln empfehlen.

Ob Herbstsaat oder Frühlingssaat, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Wir geben der Herbstsaat an allen den Orten, wo nicht besonders starker Mäusefraß zu befürchten ist, den Vorzug und empfehlen Vollsaaten anstatt Rillensaaten, um den Mäusefraß, wenn er auch auftritt, weniger ruinös zu machen. Das Aufbewahren des Samens in Gruben oder Kästen hat immer etwas unsicheres und gar häufig leistet es denjenigen Wesen, die es ferne halten soll, noch geradezu Vorschub, anstatt denselben die Beute zu entreißen.

Dieses Jahr sind zwar auffallenderweise die Frühjahr-Saaten der Weißtannen und Ahornen, welche für gewöhnlich auf den Herbst zu verlegen sind, besser aufgegangen, als die im Spätjahr gemachten, aber nulla regula sine exceptione.

Eine zweite Art der Ausnutzung der Buchelmast sind die Plattensaaten in den vom Schneedruck oder Insektenfraß gelichteten Fichten und Tannen Stangenhölzern, und in den reinen Lerchenbeständen. Beide Vorkommnisse sind für den Forstwirth oft von sehr widerwärtiger Natur. Die Nester oder Blößen in den vom Schnee-Druck und Insektenfraß gelichteten Beständen können meist nicht mehr mit Nadelhölzern ausgepflanzt werden. Buchenheister sind nicht vorhanden; schlecht beastete und mangelhaft bewurzelte Buchenpflanzen jüngern Alters haben wenig Aussicht auf Erfolg oder lassen sich ebenfalls nicht beschaffen. Buchnüsse lassen sich aber dieses Jahr fast überall sammeln und es ist keine große Mühe 1—3 Quad.-Fuß große Plätze leicht aufzuhacken und die Bucheln hinein zu bringen. Unter dem leichten Schirm der angrenzenden Bäume gehen sie gut auf, der Boden bedeckt sich, der Bestand wird wieder vollkommen und hat der Waldbesitzer den großen Vortheil, beim Abtrieb desselben, mag er nach 30 oder 50 Jahren erfolgen, eine nutzbare Qualität Buchenholz zu haben.

Die reinen Lerchenbestände aus den 30ger und 40ger Jahren sind so vielerorts die enfants terriblés der Forstwirthe.

Die oft nur Bruchtheile von Jucharten oder wenigstens nur einzelne Jucharten großen Bestände mitten aus andern gleichaltrigen Beständen heraus zu hauen, geht meist nicht an. Sie einfach stehen zu lassen, ist das allerschlimmste.

Rationell ist nur das successive Lichten derselben, erstens um der Natur der Lerche dem Drange nach Freistellung gerecht zu werden und zweitens um Licht und Raum für einen neuen darunter zu erziehenden Bestand zu erhalten.

Eine richtige Wirthschaftsweise wird daher darnach trachten, eine möglichst große Anzahl stärkerer Lerchenstämme groß zu ziehen. Für die Mehrzahl der Fälle gelangen solche Bestände in circa 40 Jahren zum Abhiebe. Wenn nun auch die Weißtanne zwar die schattenertragenden Eigenschaften in ebenso hohem Maße wie die Buche besitzt, so würde ein Unterwuchs von dieser Holzart aber doch in dem bis zum Abhiebe noch andauernden Zeitraume einen geringeren Nutzungswerth erlangen als ein gleich alter Buchenunterwuchs. Aus diesem Grunde halten wir die Buche für ein äußerst zweckdienliches Vermittlungsglied zwischen der jetzigen und künftigen Wirthschaft in solch unnatürlichen reinen Lerchenhorsten.

Daß die Plattensaat hiebei das wohlfeilste Verfahren sei, wird wohl Niemand bestreiten. Es bleibt noch ein dritter Punkt in Bezug auf zweckdienliche Verwendung des dießjährigen Buchelnmast zu erörtern, nämlich die Buchelnplattensaat in den seit Jahren in Verjüngung gelegenen Buchenbesamungsschlägen.

Lage, Boden und Klima auf der einen Seite, Eigenthumsverhältnisse anderseits mögen zwar in dieser Beziehung für unsere Waldverhältnisse diesem Faktor gegenüber den großen deutschen Forsten weniger bedeutend erscheinen lassen. Der reine Buchenhochwald nimmt jetzt schon einen geringen Umfang ein bei uns und wohl je länger je weniger. Aber es wird auch bei uns viele Fälle geben, wo man die Buche in der Hauptsache erhalten und dem Bestand nur einzelne Nadelhölzer beimischen will. Wenn die Lage so ist, daß die natürliche Verjüngung durch Samenabfall der Mutterbäume nicht erreichbar ist, so muß der fest gewordene Boden vorerst durch Aufhacken für die Aufnahme der künstlich oder natürlich herbeigebrachten Bucheln empfänglich gemacht werden. Man wird durch ein Einhacken von Bucheln immer noch wohlfeiler und ebenso gut zum Ziele kommen, als durch späteres totales Uebersetzen mit Buchenpflanzen.

U. Meister.

---